

TOP 36:

Strategische Sozialberichterstattung 2016

- Deutschland -

Drucksache: 179/16

Die Strategische Sozialberichterstattung 2016 bildet zusammen mit den Sozialberichten der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Grundlage für den Bericht des Europäischen Ausschusses für Sozialschutz an den Rat über strukturelle Sozialschutzreformen im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016. Im Bericht, der unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Beteiligung weiterer Bundesministerien erstellt wurde, wird über neue Entwicklungen und gesetzlich verankerte oder im Parlament anhängige Reformen sowie Maßnahmen und Aktivitäten Deutschlands in den Bereichen der so genannten offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz (OMK Soziales) berichtet. Die vorliegende Strategische Sozialberichterstattung wird mit dem Nationalen Reformprogramm (NRP) 2016 und dem Verfahren des Europäischen Semesters zeitgleich erstellt.

Die Vorlage ist in sechs Kapitel eingeteilt. In Kapitel 1 werden die Rahmenbedingungen erläutert, wie zum Beispiel politische Entwicklungen und Zuständigkeiten im Bereich Sozialschutz, der gesamtwirtschaftliche Kontext sowie die Konsultation und Beteiligung der nationalen Akteure und Interessenvertreter.

In Kapitel 2 werden Beiträge zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 erläutert. Dabei wird - wie schon im Vorjahr - die Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit als ein wesentlicher Faktor für die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung beschrieben. Dies gelte nicht nur für die mittlere Lebensphase, sondern auch mit Blick auf Kindheit und Alter, denn die Kinder seien arm, wenn ihre Eltern arbeitslos sind.

Das umfangreichste dritte Kapitel beschreibt die jüngsten Reformen und politischen Initiativen im Bereich der sozialen Inklusion:

- Integration von Flüchtlingen
(Programme zur Betreuung von Flüchtlingen, Integration in den Arbeitsmarkt sowie sprachliche und berufliche Qualifikationsmaßnahmen),
- Chancengleichheit in der Bildung,

- Unterstützung junger Menschen beim Berufseinstieg,
- Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
- Abbau der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarkts und Erleichterung der Erwerbsbeteiligung von Frauen,
- Investition in Kinder
(Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von beiden Elternteilen, Ausbau und Qualität der Kindertagesbetreuung),
- Bekämpfung von Obdachlosigkeit, inklusives und bezahlbares Wohnen.

Kapitel vier und fünf befassen sich mit Maßnahmen in der Rentenpolitik sowie im Gesundheitswesen. Im Schlusskapitel werden die jüngsten Reformen in der Langzeitpflege (unter anderem Fachkräftesicherung und Finanzsituation der Pflegeversicherung) erläutert.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.